

Bekanntmachung Nr. 2/2013 des Amtes Marne-Nordsee

Haushaltssatzung des Amtes Marne-Nordsee für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.408.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.408.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 9.077.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 8.860.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 385.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 602.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 362.700 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 109,89 Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Amtsumlage	Zusatz- amtsumlage
von den Steuerkraftzahlen		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	50 %	3,5 %
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	50 %	3,5 %
3. der Gewerbesteuer	50 %	3,5 %
4. des Anteils an der Einkommensteuer	50 %	3,5 %
von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	50 %	3,5 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Marne, den 12.12.2012

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. J. Voigt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegend während der Dienststunden öffentlich beim Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, Zimmer 20a, 25709 Marne, aus.

Marne, d. 17.12.2012

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. J. Voigt